

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

1. SONDERNUMMER

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 30.01.2013

9. Stück

80. Einberufung der Wahlversammlung für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der drei zu wählenden Personengruppen in den Senat der Medizinischen Universität Graz sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gem. § 34 UG
81. Konstituierende Sitzungen der Wahlkommissionen der Medizinischen Universität Graz
-

80.

Einberufung der Wahlversammlung für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der drei zu wählenden Personengruppen in den Senat der Medizinischen Universität Graz sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gem. § 34 UG

Der Vorsitzende des Senats, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK gibt bekannt:

Wahlen zum Senat:

Es werden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder von verschiedenen Gruppen der Universitätsangehörigen („Wählergruppen“ oder „Kurien“) gewählt bzw. bestellt, namentlich:

- 9 Mitglieder und weitere Ersatzmitglieder von den Universitätsprofessorinnen/ Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, gemäß **§ 25 (4) Z 1 UG** („Professorinnen-/Professorenkurie“);
- 4 Mitglieder und weitere Ersatzmitglieder von den Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Forschungs- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung gemäß **§ 25 (4) Z 2 UG** ; hierbei muss ein 1 Mitglied jedenfalls die venia docendi besitzen („Mittelbaukurie“);
- 1 Mitglied und mindestens 1 Ersatzmitglied des allgemeinen Universitätspersonals gemäß **§ 25 (4) Z 3 UG** („Kurie der Allgemeinbediensteten“);
- 4 Mitglieder und weitere Ersatzmitglieder der Studierenden gemäß **§ 25 (4) Z 4 UG** („Studierendenkurie“).

Die Anzahl der Ersatzmitglieder ist von den einzelnen Personengruppen am Wahlvorschlag festzulegen.

Die Wahl zum Senat erfolgt für die Funktionsperiode 1. Oktober 2013 bis 30. September 2016.

Der **Wahltermin** wurde festgelegt auf:

Donnerstag, **20. Juni 2013**

von **7.30 Uhr bis 14.00 Uhr**

Jene Wahlberechtigte, deren gewöhnlicher Dienort in den Gebäuden der Universitätsklinik, des LKH-Eingangsbäudes und deren näherer Umgebung liegt, haben im folgenden Wahllokal ihre Stimme abzugeben:

Seminarraum SR KW 21, Auenbruggerplatz 2/Eingangsbäude - 2. Stock,

sowie

von **8.30 Uhr bis 13.30 Uhr**

Jene Wahlberechtigte, deren gewöhnlicher Dienort im Gebäude der Vorklinik, des Campus der Karl-Franzens-Universität Graz und deren näherer Umgebung liegt, haben im folgenden Wahllokal ihre Stimme abzugeben:

Institut für Physiologische Chemie, Bibliothek, Harrachgasse 21/2.OG

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 06. Februar 2013

Redaktionsschluss: Mittwoch, 30.01.2013

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

**sowie
von 9.00 bis 11.00 Uhr**

Jene Wahlberechtigte, deren gewöhnlicher Dienstort in der Wartingergasse liegt, haben im folgenden Wahllokal ihre Stimme abzugeben:

Wartingergasse 43, Sitzungszimmer – 10. Stock

Wahlberechtigte:

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag 30.1.2013 folgenden genannten Personengruppen angehören:

- Für die (Teil-)Wahl der Professorinnen-/Professorenkurie: alle Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind gemäß **§ 25 (4) Z 1 UG**, die am Stichtag in einem aktiven Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz zugeordnet sind;
- Für die (Teil-)Wahl der Mittelbaukurie: alle Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb einschließlich Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung gemäß **§ 25 (4) Z 2 UG**, die am Stichtag in einem aktiven Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz zugeordnet sind;
- Für die (Teil-)Wahl der Kurie der Allgemeinbediensteten: Allgemeines Universitätspersonals mit Ausnahme der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung gemäß **§ 25 (4) Z 3 UG**, die am Stichtag in einem aktiven Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz zugeordnet sind;

soweit sie nicht einem anderen obersten Organ der Medizinischen Universität Graz angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz. Die (Teil-)Wahlen der drei Kurien sind zwingend an demselben Tag auszuschreiben und durchzuführen.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Gemäß Wahlordnung § B.32 ist ein Identitätsnachweis (Ausweis) notwendig.

Eine Briefwahl ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Einsichtnahme:

Die Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse durch die Wahlberechtigten kann von 12.2.2013 bis 19.2.2013 im Büro des Senats, Eingangsgebäude - Auenbruggerplatz 2, 2.Stock, 8036 Graz, oder auf der Homepage: <http://www.medunigraz.at/senat> erfolgen. Einsprüche haben schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission der jeweiligen Kurie zu erfolgen.

Einspruchsfrist: 12.2.2013 bis 19.2.2013

Wahlvorschläge:

Jede und jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag für die eigene Kurie einbringen. Dieser muss spätestens sieben Wochen (2.5.2013) vor dem Wahltag schriftlich (oder elektronisch) bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission eingelangt sein und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muss folgenden Bestimmungen (§§ B.22-24 der Wahlordnung der Satzung der MUG) entsprechen:

Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Ein Wahlvorschlag muss jedenfalls um zwei mehr passiv in der Kurie wahlberechtigte Kandidatinnen/Kandidaten enthalten als zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen. In jedem Wahlvorschlag sind die wahlwerbenden Kandidatinnen/Kandidaten zu reihen. Erfolgt keine explizite Reihung hat der/die Zustellungsbevollmächtigte eine VertreterInnenregelung bzw. Nachrückung zu formulieren. Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Mittelbaukurie hat mindestens zwei Universitätsdozentinnen/Universitäts-

dozenten zu enthalten; die/der Bestgereichte hiervon muss zumindest auf dem zweiten Listenplatz des Wahlvorschlages aufscheinen.

Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

In jeden Wahlvorschlag für die Kurien der Universitätsprofessor/inn/en, des Mittelbaus sowie der Allgemeinbediensteten sind mindestens 40 vH Frauen aufzunehmen (§ 25 (4a) UG)

Die **Einsichtnahme in die zugelassenen Wahlvorschläge** kann im Büro des Senats, (Eingangsgebäude – Auenbruggerplatz 2, 2. Stock, 8036 Graz;) oder auf der Homepage: <http://www.medunigraz.at/senat> spätestens ab 13.6.2013 erfolgen.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Wahlen der Vertreterinnen u. Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gem. § 34 UG:

Ziel der Wahl ist die Wahl der fünf Vertreterinnen und Vertreter gem. § 34 UG.

Wahlberechtigte:

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind die als Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte verwendeten Personen mit Ausnahme der Leiterinnen und Leiter gemäß **§ 32 (1) UG** die am Stichtag in einem aktiven Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen und auf die das KAAZG 1997 anzuwenden ist. Als Stichtag gilt der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK
Vorsitzender des Senats

81.

Konstituierende Sitzungen der Wahlkommissionen der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende des Senats, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK gibt bekannt, dass in den konstituierenden Sitzungen der Wahlkommissionen iS der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, idgF, für die Personengruppen der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten, des Allgemeinen Universitätspersonals sowie der Personengruppe der VertreterInnen der ÄrztInnen und ZahnärztInnen folgende Personen zu den Vorsitzenden gewählt wurden:

Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas
Univ.-Prof. Dr. Peter Holzer
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Kapp
Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja Smolle-Jüttner
Univ.-Prof.Dr. Walther Wegscheider

In der konstituierenden Sitzung am 30.1.2013 wurde Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas zum Vorsitzenden gewählt.

Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Daisy Kopera
Ao.Univ.-Prof. Dr. Karl Öttl
Ao.Univ.-Prof. Dr. Dieter Platzer
Ao.Univ.-Prof. Priv.-Doz.Dr. Georg Singer
Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sandra Wallner-Liebmann

In der konstituierenden Sitzung am 30.1.2013 wurde Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sandra Wallner-Liebmann zur Vorsitzenden gewählt.

Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals:

Silvia Adler
Bernd Hubich
Silvia Kraxner
Dr.ⁱⁿ Heidi Schmitt
Astrid Vogrinec

In der konstituierenden Sitzung am 30.1.2013 wurde Bernd Hubich zum Vorsitzenden gewählt.

Personengruppe Vertreter/innen der Ärztinnen und Ärzte nach § 34 UG:

Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Fröhlich-Reiterer
Ao.Univ.-Prof.Dr. Axel Haberlik
Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Haim
Sen.Scientist Mag.^a Dr.ⁱⁿmed.dent. Dr.ⁱⁿmed.univ. Elisabeth Santigli
Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Zebedin

In der konstituierenden Sitzung am 30.1.02013 wurde Ao.Univ.-Prof. Dr. Axel Haberlik zum Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK
Vorsitzender des Senats